

## Vereinbarung Tagesstrukturen/Ferienbetreuung

### 1. Angebot

Die Tagesstrukturen Seengen bieten an den offiziellen Schultagen der öffentlichen Schule (laut Ferienplan der Schulen) eine Frühbetreuung, eine Randstundenbetreuung, einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuungen von Kindern vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse an. Der Mittagstisch kann auch von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe genutzt werden. Die folgenden Module für reguläre Tagesstrukturen können gebucht werden:

Modul	Betreuungszeiten	Bezeichnung / Bemerkungen
Modul 1	07.00 – 08.00 Uhr	Frühbetreuung / inkl. kleinem Snack
Modul 2	08.00 – 09.00 Uhr	Randstundenbetreuung
Modul 3	11.00 – 12.00 Uhr	Randstundenbetreuung
Modul 4	07.00 – 12.00 Uhr	Donnerstagmorgen / inkl. kleinem Snack
Modul 5	12.00 – 13.30 Uhr	Mittagstisch
Modul 6	13.30 – 14.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
Modul 7	13.30 – 15.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung
Modul 8	15.00 – 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung / inkl. Zvieri
Modul 9	13.30 – 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung / inkl. Zvieri

Darüber hinaus bieten die Tagesstrukturen Seengen während den Ferien eine Ganztagesbetreuung (von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder Halbtagesbetreuung (von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr oder 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr) an. Die Ferienbetreuung wird nicht angeboten in den jeweils zwei letzten Schulferienwochen im Sommer und in der Schulferienzeit an Weihnachten/Neujahr. Eine Ferienbetreuung wird frühestens ab den Sportferien 2019 angeboten.

An gesetzlichen Feiertagen bieten die Tagesstrukturen Seengen keine Betreuung an.

### 2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, mindestens für die Dauer eines Schuljahres die Module an bestimmten, im Voraus zu vereinbarenden Wochentagen, zu nutzen. Die Anmeldungen sind verbindlich. Zusätzliche Spontanutzung ist möglich.

Für den Mittagstisch sind kurzfristige An- und Abmeldungen bis 08.30 Uhr des jeweiligen Tages möglich. Diese werden unter der Telefonnummer 062 767 80 41 (Telefonbeantworter) entgegengenommen.

Die Kinder müssen den Weg vom Betreuungsort zur Schule oder zum Kindergarten und umgekehrt selbständig bewältigen können.

### 3. Kosten pro Tag und Rechnungsstellung

Modul 1	Fr. 14.00
Modul 2	kostenlos
Modul 3	kostenlos
Modul 4	Fr. 65.00
Modul 5	Fr. 7.00 / Fr. 11.00 / Fr. 14.00 <sup>1</sup>
Modul 6	Fr. 7.00
Modul 7	Fr. 25.00
Modul 8	Fr. 35.00
Modul 9	Fr. 60.00

Für die Ferien-Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung wird eine Pauschale von Fr. 90.-- pro Tag in Rechnung gestellt.

Die Halbtagesbetreuung während den Ferien kostet inkl. Verpflegung pauschal Fr. 50.--

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

### 4. Abwesenheit

Nimmt das Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab der zweiten Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden bei Einreichung eines entsprechenden Arztzeugnisses keine Kosten mehr erhoben.

1

Massgebendes Einkommen	Tarif für Mittagstisch
Bis Fr. 60'000.--	Fr. 7.--
Fr. 60'001.-- bis Fr. 85'000.--	Fr. 11.--
Ab Fr. 85'001.--	Fr. 14.--

## 5. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Leitung Tagesstrukturen angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Seengen wird die Nutzung verbindlich.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen mindestens 24 Stunden im Voraus.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Tagesstrukturen Seengen mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Tagesstrukturen Seengen können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen künden, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Seengen nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

## 6. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Seengen betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Eltern).

## 7. Versicherung

Die Eltern sind für Haftpflichtversicherung sowie für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Seengen verfügen über eine Haftpflichtversicherung.

## **8. Beschäftigung während der Betreuung**

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie etc.), wenn das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

## **9. Meldung von Betreuungstagen während den Ferien**

Aufgrund der Planung und der administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während den Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 8 Wochen im Voraus schriftlich der Leitung Tagesstrukturen zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Leitung Tagesstrukturen genügend im Voraus über die bevorstehende Ferien-Planung informiert.

## **10. Kostenzusammenstellung für das Steueramt**

Die Tagesstrukturen Seengen erstellen nicht automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten für den Kinderbetreuungsabzug in der Steuererklärung.

Eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Leitung Tagesstrukturen im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Diese wird im 1. Quartal des kommenden Jahres versandt.

Eine Kostenzusammenstellung wird nur für die Kosten der Früh-, Nachmittags- und Ferienbetreuung erstellt. Die Abzüge für die Mittagessen müssen anhand der Rechnungen geltend gemacht werden.

## **11. Subventionen durch die Gemeinde**

Die Kosten werden einkommensabhängig subventioniert. Das Subventionsgesuchsformular ist auf der Website der Gemeinde Seengen [www.seengen.ch](http://www.seengen.ch) aufgeschaltet. Die Subventionierung des Mittagstisches der Schule Seengen wird bereits bei der Fakturierung berücksichtigt. Diese Kosten können nicht mehr geltend gemacht werden.

Seengen, 26. März 2018

GEMEINDERAT SEENGEN